

Ausbildungspflicht bis 18

Für Jugendliche gibt es künftig eine Ausbildungspflicht: Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass Jugendliche nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht bis 18 Jahre eine weitere Ausbildung bekommen. Sie können entweder eine weiterführende Schule besuchen, eine Lehre absolvieren oder eine sonstige Ausbildung (z.B. ein Praktikum) machen. Die Ausbildungspflicht gilt ab Juli 2017 für alle Jugendlichen, die die Pflichtschule im Schuljahr 2016/2017 bzw. danach abschließen. Die Sanktionen treten mit 1. Juli 2018 in Kraft.

Hintergrund der neuen Regelung ist der, dass laut Schätzung des Sozialministeriums ca. 5.000 Jugendliche jedes Jahr das Bildungs- und Ausbildungssystem in Österreich verlassen, ohne über einen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss zu verfügen. Es ist erwiesen, dass diese Personen stark eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten haben: Sie sind vom dreifachen Risiko von Arbeitslosigkeit und vierfachen Risiko, Hilfsarbeiterinnen/Hilfsarbeiter zu werden, betroffen. Darüber hinaus ist ein Fünftel dieser Personengruppe armutsgefährdet bzw. von Sozialleistungen abhängig. Durch die Schaffung einer Ausbildungspflicht zusammen mit dafür notwendigen Strukturen und Einrichtungen soll das Ausbildungsniveau junger Menschen erhöht werden. Dies soll zu einer besseren Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft führen.

Für Jugendliche, die vor dem 18. Geburtstag eine weiterführende Aus-/Bildung abschließen, endet die Ausbildungspflicht mit dem Abschluss.

(Quelle: www.help.gv.at)